



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
111 (1901)**

432 (17.9.1901) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-91957](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-91957)

General-Anzeiger



Telegraphische Adresse:
Journal Mannheim,
in der Postlinie eingetragen unter
Nr. 2824.
Abonnement:
70 Bfg. monatlich.
Einzeln 2 Bfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postan-
schlag 24. 2. 21 pro Quartal.
Inserate:
Die Colonne-Zeile . . . 20 Bfg.
Kurzweilige Inserate . . . 25
Die Restanten-Zeile . . . 60
Einzelnummern . . . 5

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(III. Jahrgang.) Expedition: Nr. 218. Druckerei: Nr. 341.
Erscheint wöchentlich zwölf Mal. Hefen: Nr. 815.
E 6, 2 Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2

Verantwortlich für Politik
Dr. Emil Strauß,
für den lokalen und prov. Theil
Ernst Müller,
für Theater, Kunst u. Belletristik
Oberleutnant Buchner,
für den Anzeigen- und
Korrespondenz- und Verlag der
Dr. H. Haas'schen Buch-
druckerei, (Weste Mannheimer
Typograph. Anstalt.)
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigentum des katholischen
Bürgerhospital.)
Sämmtlich in Mannheim.

Nr. 452. Dienstag, 17. September 1901. (Abendblatt.)

Der 15. September.

(Von unserm Korrespondenten.)

London, 16. September.

Der bereits historisch gewordene 15. September, der den Buren vom Lord Kitchener in seiner Proklamation als äußerster Gnadentermin zur Übergabe gestellte Zeitpunkt, ist herangekommen, ohne daß auch die geringsten Anzeichen dafür vorliegen, die noch im Felde stehenden Burghers dächten daran, sich durch die britischen Drohungen in's Bodenhorn jagen und zur Aufgabe des Freiheitskampfes zwingen zu lassen. Sie sehen vielmehr ansehend mit aller Gemüthsruhe den weiteren Versuch der Engländer entgegen, die beiden Republiken nicht nur auf dem Papier, sondern auch in Wirklichkeit zu unterwerfen und die Burenvölker zu vernichten, und vertrauen im Uebrigen nach wie vor auf Gott und ihre Mäuserbüchsen. Außerdem sind neuerdings Proklamationen seitens der Burenführer erlassen worden, die den Briten allerhand Gegenmaßregeln in Aussicht stellen, falls sie es sich einfallen lassen sollten, noch weiter von einer civilisirten und völkerverehrlichen Kriegsführung abzugeben. — In das Reich der böswilligen Erfindung dürfte aber jedenfalls die alberne Neuermüdung zu verweisen sein, daß General-Kommandant Louis Botha einen „Armeebefehl“ erlassen habe, monach „vom 15. September an alle noch im Felde stehenden britischen Soldaten standrechtlich erschossen werden sollen, falls sie in die Hände der Burghers fallen“, eine Meldung, die einzig und allein darauf berechnet ist, den Haß des britischen Volkes gegen die unbesiegbaren Buren immer auf's Neue anzufachen. Hier in London wird im Uebrigen mit großer Spannung abgewartet, was die ersten Tage nach dem 15. September eigentlich bringen werden, da so recht Niemand zu wissen scheint, in welcher Weise das Hauptquartier in Südafrika jener pompösen Proklamation zur Wirkung verhelfen will und wird, zumal die Situation auf dem ganzen Kriegsschauplatz noch wie vor für die Engländer ungünstig ist und auch wohl bleiben wird.

So gestaltet sich denn mit jeder neuen Woche der Krieg für die Engländer schwieriger und aussichtsloser. Außerdem kann die britische Nation unmöglich bis in unerschöpfbare Zeiten fortzählen, jede Woche 25 bis 30 Millionen Markt für den südafrikanischen Feldzug hinauszuerwerfen, während die britische Armee bekanntlich schon längst nicht mehr im Stande ist, auch nur noch die allernötigsten Verstärkungen oder Ersatztruppen zusammenzusetzen und hinauszusenden. Das englische Heer ist augenblicklich nur ein lose zusammenhängendes großes Skelett dank der ungeheuren Opfer an Menschenmaterial, die der südafrikanische Krieg seit fast 2 Jahren gefordert hat und noch fortwährend fordert, — und wie es heute um die Felddienstauglichkeit der meisten noch in Südafrika vorhandenen Truppenteile ist, das weiß nun in England selbst der „Mann in der Straße“ längst zur Genüge.

Die Burghers sind daher zweifellos im Stande den Krieg wie bisher fortzusetzen. Wenn es ihnen gelingt, was schon heute als selbstverständlich angenommen werden kann, den Feldzug bis zum Beginne des nächsten Jahres fortzusetzen und sich bis dahin nicht von der britischen Uebermacht aufreiben zu lassen, so wird Lord Kitchener oder sein Nachfolger sich für eine ganz neue Kampagne zu präparieren haben; größere Verstärkungen werden neuerdings verlangt werden, die England dann unmöglich noch

liefern kann; eine spezielle parlamentarische Session wird tagen müssen, das nötige Geld zu bewilligen, das natürlich auch nicht vorhanden ist, und die schönste finanzielle Krise wird sich der politischen zugesellen und so eine Lage geschaffen werden, welche möglicherweise gänzlich über die Kräfte des jetzigen Premierministers Lord Salisbury und seines Kabinetts gehen wird. Als das jetzige Parlament sich vertagte, standen der Regierung nur noch etwa 350 Millionen Markt bewilligter Gelder für die Fortführung des Krieges zur Verfügung, welche geringe Summe natürlich inzwischen fast völlig aufgebraucht ist. An ein Ende des Krieges ist unter den gegenwärtigen Umständen gar nicht zu denken, während die Engländer mindestens im gleichen Verhältnis wie die Buren ihre Kräfte schwinden sehen. Was auch Kitchener und Milner bei ihrem Zusammenreffen in Pretoria oder Johannesburg berathen und beschlossen haben, jedenfalls werden sie sich keine Thatfachen verheimlichen haben, — und militärische und finanzielle Erschöpfung wird sicherlich das Hauptthema ihrer Verhandlungen gebildet haben.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 17. September 1901.

Die Spaltung der evangelischen Arbeitervereine.

Die schon zu Pfingsten auf dem Delegirten-tag in Speyer zu Tage trat, ist am Sonntag in Bollmarstein in einer Vorstanderversammlung des rheinisch-westfälischen Verbandes der evangelischen Arbeitervereine öffentlich vollzogen worden. Die sogenannte Bochumer Richtung, die von den nationalsozialen Raumannern nicht wissen will, ist unterlegen. In Speyer wehrte sich zu Pfingsten der Bochumer Flügel entschieden gegen eine Zusammengehen mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften. Sein Führer, der nationalliberale Abg. Franke, wurde bei den Ausschüswahlen nicht wiedergewählt, dann allerdings zum Ehrenmitglied ernannt, verzichtete aber darauf. Die Resolution der Bochumer wurde abgelehnt und den Vereinsthatsmitgliedern empfohlen, sich nach eigener Wahl beliebigen Gewerkschaften anzuschließen. Nach diesem Siege der Nationalsozialen unter Raumann verließen in Speyer die Bochumer den Saal, wodurch die Spaltung gekennzeichnet wurde. Am letzten Sonntag in Bollmarstein warf der Vorsitzende des Gesamtverbandes, Pfarrer Weber, den Bochumern vor, daß sie nicht nur jetzt, sondern auch schon früher die Entwicklung des Verbandes ungünstig beeinflusst hätten. Darauf erklärten die Bochumer, sich auf keine Einigung, die das Verbleiben des westfälisch-rheinischen Verbandes im Hauptverbande zum Zwecke habe, einlassen zu können. Sie könnten den Arbeitern gegenüber das Verhalten Raumanns nicht entschuldigen, der hier mit den Sozialdemokraten Arm in Arm gegangen sei; ein Mann, der Bebel unter den einen Arm fasse, in dem andern die Bibel frage, gehöre nicht in die evangelischen Arbeitervereine. Lic. Weber verlas ein Schreiben Raumanns, worin dieser sein Bedauern aussprach, weil man ihn nicht glaube, daß er wirklich christlich gesinnt sei und niemals beabsichtigt habe, die evangelischen Arbeitervereine in das sozialdemokratische Lager führen zu wollen. Mit 102 gegen 62 Stimmen wurde schließlich eine Resolution angenommen, die die Nichtwiederwahl Frankens in Speyer bedauert, aber darin kein Mißtrauensvotum erblickt und deshalb den Austritt aus dem Gesamtverbande nicht für notwendig erachtet. Es besahe zwar ein scharfer Gegensatz gegen die von Raumann vertretenen Grundsätze. Da diese jedoch

von der großen Mehrheit des Delegirten-tages nicht getheilt worden seien, sei ein weiteres Zusammenwirken doch möglich und deshalb eine völlige sofortige Trennung und der Einheit der ganzen evangelischen Arbeitervereinsbewegung gegenüber den Feinden der evangelischen Kirche wollen zu vermeiden. Die Bochumer Richtung war hiermit unterlegen und die Anhänger des Rebaltours Quendel-Bochum erklärten am Sonntag in Bollmarstein mit 33 Vereinen sofort ihren Austritt aus dem Rheinisch-Westfälischen Verband.

In Erwartung des Zaren.

Die Panzerschiffe „Charles Martel“, „Doutel“, „Formidable“, „Zaire“, „Goubert“, „Vauvines“, „Bain“, „Zemmapes“, „Courbet“, „Massena“, „Dupuy de Lôme“, „Courcouf“, „Brui“, „d'Assas“, „Salicé“, „Amiral-Tréhouart“ nahmen am Sonntag bei stürmischer See Aufstellung vor der Rêve von Düntsch. Man sagte gestern, wenn die See nicht ruhiger würde, so könnten der „Standart“ und der „Cassini“, auf dem der Präsident der Republik dem Zaren entgegenfährt, nicht anlegen. Aus Düntsch, wie aus Compiègne und Reims werden außerordentliche Sicherheitsmaßregeln gemeldet, die die Einwohnerschaft überall tief verstimmen. Die Leute scheinen nicht begreifen zu wollen, daß solche Anordnungen durch die Umstände geboten sind, und werden in dieser Auffassung durch die regierungsfreundliche Presse bekräftigt, die zu glauben vorgibt, Waldeck-Rousseau suche aus Groll zwischen den hohen Gästen und der Nation Schranken zu errichten. Wie offiziös gemeldet wird, sollen die Toaste von politischer Tragweite erst am 21. September nach dem Frühstück gehalten werden, das auf die Truppenchau von Bethend folgt. Der Präsident der Republik wird sich heute mit dem Ministerpräsidenten und dem Minister des Aeußeren nach Düntsch begeben. Seitdem bekannt ist, daß der Zar nicht nach Paris kommt, ist es mit der bisher über alle Begriffe aufregendsten Ruffenbegeisterung der Nationalisten vorbei. Cassagnac sagt in der „Autorité“: „Ich habe den Rath, es zu sagen, das Russenbündniß nützt uns nicht nur nicht, kommt uns nicht nur furchtbar theuer zu stehen, sondern heilt und verurtheilt uns zu ewigem Verzicht. Dieses Bündniß sollte uns nach unserer Meinung die verlorenen Provinzen wiedergeben; seine Wirkung ist im Gegentheil, daß es uns verbietet, jemals wieder an sie zu denken. Wenn dem aber so ist, dann hätten wir es gar nicht nötig, gegen Deutschland geschickt zu sein, das nur die Erhaltung des bestehenden Zustandes wünscht, und man hat da Recht, sich betommenen Dergens zu fragen, ob das deutsche Bündniß, so lächerlich dies auch zunächst scheinen mag, für uns nicht vordiebstlicher gewesen wäre. Um Deutschland zu sagen, daß wir auf Verschlingungen verzichten, dazu brauchen wir Rußland nicht.“

Deutsches Reich.

[] Berlin, 10. Sept. (Ueber die Duisburger Rede) des Handelsministers Möller, die vom Geist der Wahrung und Vermittlung der Gegensätze getragen war, fällt das agrarische Hauptorgan, die „Deutsche Tagesztg.“, bereits mit absprechender Kritik her und bezeichnet den Ausdruck des Ministers, daß wir Handelsverträge haben müßten und daß dies eine Lebensfrage für uns sei, als höchst unglück und unstaatsmännisch!

Tagesneuigkeiten.

— **Amknoten von McKinley** werden in einer englischen Wochenchrift erzählt. Die eine spielt während seines Lebens zu Hause. Er wurde gebeten für seinen Bruder David, der zu einem Tausch auf dem Lande fahren wollte, den letzten Wagen anzuspinnen. „Lante Martha“, sagte er, indem er sich zu seiner Lante Wes. Waller wendete, „meinst Du nicht, daß es für einen Methodisten und Studirenden demüthigend ist, für seinen Bruder, der zum Tausch fahren will, die Pferde einspannen zu müssen.“ Dabei hatte er sicher nicht die Absicht, Spah zu machen. Sein Einspruch wurde in allem Ernst erhoben. McKinley genoss im allgemeinen nicht den Ruf als Erzähler, wie etwa ehemals Präsident Lincoln; aber eine sehr hochhaltige Geschichte wird ihm in Newyork nachgerählt. Vor seiner Präsidentenzeit — in seinen Anwaltsjahren — ging er sehr häufig auf seinem Wege nach und von dem Bureau bei dem Laden eines Schwefelschalters vorbei. Morgens bemerkte er gewöhnlich, daß das Pfund nur 20 Cents kostete; Abends kostete es manchmal auch 30, häufiger jedoch 12, manchmal sogar auch nur 10 Cents. Die Sache quälte ihn sehr, meinte er. Würde verderben doch nicht so leicht, daß sie sich nicht bis zum nächsten Tage halten würden. Daher blieb er eines Tages bei dem Laden stehen, sagte, daß es nach Regen anfiel und fragte nach dem Preise der Wurst. „Zehn Cents“, sagte der Ladenbesitzer. „Aber heute früh kostete sie zwanzig Cents“, sagte McKinley. „Gewiß, Mr. McKinley“, erwiderte der Wurstverkäufer, „es hat das geringste Zeichen der Verlegenheit.“ „Sobiel kostete sie. Heute früh hatte ich welche, jetzt habe ich keine. Sehen Sie, diese Wurst zu zehn Cents soll mir einfaß — den Mr. der Willigkeit verschaffen. Bereiten Sie?“ Der fünfzigjährige Präsident sah das ein und hatte seitdem die Gewohnheit, zu sagen, daß so mancher Ruf auf dieselbe Weise gekommen werde.

— **Die Uebertragbarkeit der Tuberkulose** von Vieh auf Menschen, die bekanntlich Geheimniß Prof. Dr. Koch betritten hatte, ist soeben in einem vor dem Schöffengericht II in Hamburg verhandelten Prozesse anerkannt worden. Die „Allg. Fleischh.-Ztg.“ berichtet darüber: Der schon vielfach wegen Betreins und Obdach-

losigkeit bestrafte Arbeiter Karl Johann Heyn stand wieder unter der Anklage wegen strafbarer Obdachlosigkeit. Der Angeklagte erklärte, daß er arbeitsunfähig sei und sich auch deshalb kein Obdach beschaffen könne. Er habe vor reichlich einem halben Jahre in einer Korrektionsanstalt eine tuberkulöse Kuh geschlachtet und bei dieser Arbeit seien ihm Tuberkeln in eine Wunde an der rechten Hand gedrungen, in Folge dessen sein Arm völlig lahm geworden sei. Der als Sachverständige vernommene Dr. Sid vom neuen Allgemeinen Krankenhaus in Eppendorf bestätigte die Angabe des Angeklagten. Der Sachverständige betonte, der Angeklagte habe sich beim Schlachten einer tuberkulösen Kuh geschnitten und es seien Tuberkeln in die Wunde eingebracht. Der ganze rechte Arm sei mit Tuberkeln besetzt. Er habe eine Operation am demselben vorgenommen und dabei das Vorhandensein der Tuberkeln konstatiert. Der Arm sei gelähmt und unbrauchbar. Auf Grund dieses Gutachtens erkannte das Gericht auf kostenloser Freisprechung des Angeklagten.

— **Vom Heirathsschwinder** „Pringen Antonio, Herzog von Siano“ berichtet der „V. L. A.“: Der im Mai in Haft genommene „Prinz Antonio, Herzog von Siano“ wird sich nun in seiner wahren Gestalt als Bademeister und Kasseur Anton Pflüger aus Charlottenburg Ende dieses Monats vor der Strafkammer des Landgerichts II wegen wiederholten Betruges und versuchten Betruges zu verantworten haben. Die Verbrechen dieses ehemaligen Jahrtuchhändlers und späteren Bademeisters sind nicht gerade besonders schwer, seine Geschichte ist aber immerhin höchst merkwürdig. Der offenbar nach „höherem“ strebende 23jährige Mann hatte sich auf Grund einer Annonce eines Tages auf die Reise gemacht, um sich von einem Reiche aus adeliger Familie adoptiren zu lassen. Da der Adoptivvater in spe aber nur einen vermögenden Adoptivsohn brauchte, so wurde aus dem schönen Plane nichts. Auf seiner Reise lernte aber der Angeklagte den Herzog Francesco Carassio di Vrienza kennen, und dieser war nicht abgeneigt, von seinen zahlreichen Titeln dem vermögenslosen Bademeister das Recht auf Führung des Titels „Herzog von Siano“ gegen Zahlung einer Entschädigung von 80,000 M. abzutreten. Der Angeklagte scheint nun die Absicht gehabt zu haben, auf dem nicht mehr unmöglichen Wege des Heirathsschwunders die

Gelder zu beschaffen, die ihn plötzlich zum „Herzog von Siano“ hätten machen können. Freilich übersah er dabei, daß er mit den Geldern erst das Recht auf den Titel hätte erkaufen können, der Titel aber von dem König von Italien noch hätte bestätigt werden müssen. Bademeister Pflüger fühlte sich aber schon in der Rolle des „Herzogs von Siano, Markgrafen von Sabino“, er bestellte für sich Visitenkarten mit fahrigem Krone und dem hoch klingenden Titel, erlich eine Heirathsannonce, monach eine „hochgestellte Persönlichkeit“ eine Lebensgefährtin suchte, und traf daraufhin mit einer ganzen Anzahl von Geirathswermittlern in Verbindung, die manche halbe Frau, die gern Markgräfin und Herzogin geworden wäre, „verrathig“ hatten. Bei diesen Verhandlungen spielte er nun ganz den raschenden Cavalier von fürstlichem Geblüt. Er sprach von seiner Mutter als einer Gräfin Schulenburg, erzählte von seinem Onkel Duca Francesco Carassio di Vrienza, der große Güter in Italien habe, und ließ durchblicken, daß er der letzte Sproß von sieben fürstlichen Familien sei. Zu einem Erfolge der Heirathswermittler kam es nicht, denn der angeblige Herzog machte auf die betreffenden Damen doch zumil einem merkwürdig ungebildeten Eindruck. Der Humor bei der Sache ist, daß der Angeklagte, der verheirathet ist und von seiner Frau getrennt lebt, sich schließlich wirklich beinahe mit einer Heirathenden Dame verlobt hätte. Das große Ereigniß wurde nur durch seine Verhaftung vereitelt. Diese erfolgte, weil Pflüger versucht hatte, mehrere Männer als „Sekretäre“ für seine Güter zu engagiren, wobei die Vorbedingung einer Kautionstellung in Höhe von 10,000 Markt im Vorbergrunde stand. Außerdem wird er beschuldigt, sich durch Fälschung seiner Adoptionsgeschichte Credit erschwindelt und seine Zimmerwirthin dadurch um etwa 300 bis 400 Markt gebracht zu haben.

— **Eine Ehebruchstragödie**, die mit einem Raub und Selbstmord geendet hat, meldet der Berliner Postzeitung. Der Hausdiener Wilhelm Sternicht übte sich am Sonntag Abend auf dem Hofe des Grundstücks Bergstraße 80 durch einen Revolverbeschuß in den Kopf. Wie er kurz vorher seiner Schwägerin mitgetheilt haben soll, hat er in der vorhergehenden Nacht seine Geliebte, die Kellerfrau Effiede Kubica, in ihrer Wohnung in der Prenzlauer Allee

Der Verfall der Portugiesischen Flotte.

A.M.C. Dieser Tage wurden von der portugiesischen Flotte in Gegenwart des Königs...

Mit der Handelsflotte Portugals ist es nicht besser bestellt. Vor einem Vierteljahrhundert...

Aus Stadt und Land.

Manheim, 17. September 1901.

Die 21. Jahresversammlung

des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit.

II. [] Lübeck, 18. Sept.

Als letzter Gegenstand stand auf der Tagesordnung: Die Fürsorge für Erhaltung des Haushalts...

durch Erdrosseln gelüdet und sie sodann aufgehängt. — Heber diese Affäre verläutet noch Folgendes: Der ehemalige Kellner...

— Freiwilige Costen des Oelens Diebers. Von acht Personen, die sich in Hannover gegen Bestrafung...

An den dem Vortrage folgenden Erörterungen theilnahmen sich Smith-Wendert, Mühl-Hamburg, Witter-Halle, Schmetz-Dresden...

1. Die Erhaltung eines geordneten Haushaltes bildet die Voraussetzung geordneten Familienlebens. Sie ist nicht nur durch Wohlregeln der allgemeinen Wohlfahrt...

* Verkündigung. Hofkammersekretär Koeffel in Glastherien wurde nach Oberweiler versetzt und dem Postamt daselbst zugewiesen.

* In der Einweihung des neuen Oberrealschulgebäudes wird uns zu unterm gestrigen Berichte geschrieben: In dem längs der Pring-Wilhelmstraße...

* Das Kaiser-Banorama, wie es hier seit Jahren bestand und dessen Vorstellungen sich großer Beliebtheit erfreuten...

* Die Freiwillige Feuerwehr, 4. Komp. Redarborstadt, welche die heilige Probe, der seitlichen schiefen Witterung wegen durch Annonce...

ferung und eine blieb fern. Damit scheint die Annahme, daß das Weisse Fieber durch Miasmen auf Menschen übertragen wird...

— Eine griechische Lededame als Brandstifterin. Dem „V. V.“ wird aus Athen geschrieben: Während die Feuerwerke unter persönlicher Leitung des Polizeidirektors...

auf's Beste und nur zu früh nahte die Stunde, welche die Kameraden trennte.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

* Zweibrücken, 16. Sept. Vom Schwurgericht wurde Theodor Holz, geb. 1883, Habelacker von Pörlsheim...

* Koblenz v. d. G., 16. Sept. Durch ein in der Scheune des Landwirts Aleemann ausgebrochenes Feuer wurden die Hofstätten des Bürgermeisters...

* Frankfurt a. M., 10. Sept. Zu der Explosionskatastrophe vom letzten Samstag ist zunächst mitzuteilen, daß der Verletzte Karl Einckhöfer...

* Glastherien, 16. Sept. Die Erziehungsanstalt des bayerischen Landesvereins für innere Mission, Schwarzhauser Hof...

* Mannheim, 14. Sept. Unter dem Verdachte des Rädelschlags wurde heute hier der Einwohner Kaup...

* Elm, 10. Sept. Endlich soll der langgestaute Mörder des dortigen Hohen Friederichs gefangen worden sein...

* Straßburg, 16. Sept. Eine aus der Sommersche Gutsbesitzerfamilie aus Straßburg hatte ein Mädchen geborgen...

Sport.

* Die Annahmen in den Mannheimer Handicap sind wohl beständig ausgefallen, da im Kreis von Schwöringen...

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Eine hochinteressante Sammlung japanischer Porzellanstücke aus dem Besitze des Herrn S. Sing, Paris, ist zur Zeit in Darmstadt...

Auftrage der schönen Katinka hat Feuer angelegt hatte, wurde verhaftet. Sie selbst mußte bei ihrer Rückkehr...

— Eine Wahlmaschine ist der neueste Triumph eines englischen Erfinders Namens Howe und hat die Bestimmung, die Wahlurne abzuschießen...

— Wegen des aus dem „Garmlosen“-Prozess Hans Bernhard von Krüger bekannten Leutnant der Reserve...

und europäischer Kunst ergeben. Einflüsse, die wir von drüben...

Die 3. Periode, in die der Katalog die ausgestellten Werke ein...

Die zweite Periode, die von 1760 bis 1800 reicht, ist die Blüthe...

Die dritte und letzte Epoche, die um 1800 einsetzt, könnte man...

Theater-Probe im Schloßtheater zu Compigne. Das war eine...

Der Burenkrieg. London, 17. Sept. (Frankf. Ztg.) Der Daily Mail...

Wannheimer Handelsblatt. Zahlungseinstellungen. Ueber das Vermögen der Maschinen...

Concortium der Mannheimer Effectenbörse vom 17. Sept.

Staatspapier. 4 1/2% Pr. Staats-Anl. 100.00 100.00

zum Bahnhof, die Anderen zu ihren Autos, und mit Kling und...

Neueste Nachrichten und Telegramme. Petersburg, 18. Sept. Die Beilegung der...

(Privat-Telegramme des „General-Anzeigers.“) Berlin, 17. Sept. In der heutigen Aufsichtsrathsung...

Sigmaringen, 17. Sept. Der Erzabt vom Kloster zu Beuron erhielt vom Kaiser zum 50jährigen...

Danzig, 17. Sept. Der Kaiser begab sich um 6 1/2 Uhr früh nach dem Mandövergelände. Die Prinzen...

Danzig, 17. Sept. Die Kaiserin wohnte gestern Vormittag der Einweihung der unter ihrem Protektorat erbauten...

Paris, 17. Sept. Der Kaiser besuchte die Kaiserin in den...

Washington, 17. Sept. Roosevelt wird über die Pläne der Verwaltung keine Erklärung erlassen, ehe er von...

Jahresreise nach Frankreich. Paris, 17. Sept. Präsident Loubet begab sich in...

Dunkirchen, 17. Sept. (Rhein. Ztg.) Stadt und Hofen sind...

Der Burenkrieg. London, 17. Sept. (Frankf. Ztg.) Der Daily Mail...

Wannheimer Handelsblatt. Zahlungseinstellungen. Ueber das Vermögen der Maschinen...

Concortium der Mannheimer Effectenbörse vom 17. Sept.

Staatspapier. 4 1/2% Pr. Staats-Anl. 100.00 100.00

Staatspapier. 4 1/2% Pr. Staats-Anl. 100.00 100.00

Table with columns for various financial data, including 'Banken', 'Wannheim', and 'Wien'.

Table with columns for 'Wannheimer Effectenbörse vom 17. Sept.' and 'Frankfurt a. M., 17. Sept.'.

Table with columns for 'Frankfurter Börse. Schluss-Kurse Wechsel'.

Table with columns for 'Staatspapier. A. Deutsche'.

Table with columns for 'Aktien industrieller Unternehmungen'.

Table with columns for 'Vergleichen Aktien'.

Table with columns for 'Aktien deutscher und ausländischer Transport-Anstalten'.

Table with columns for 'Bank- und Versicherungs-Aktien'.

Table with columns for 'Deutsche Reichsbank', 'Bayerische Bank', etc.

Table with columns for 'Pariser Anfangskurse'.

Amts- und Kreis-Berkündigungsblatt.

Aufgebot.

Nr. 30672 I. Der Landwirt Oskar Hoog in Walsdorf hat beantragt, die verfallene Einrede gegen die Verjährung des Todes, geboren am 1. Dezember 1859 in Walsdorf, zuletzt wohnhaft in Mannheim, für tot zu erklären.

Die beschriebene Verfallene wird aufgeführt, sich spätestens in dem auf

Donnerstag, 24. April 1902,

Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht

anderaunten Aufgebotsstermine

zu melden, widrigenfalls die

Todeserklärung erlogen wird.

An Alle, welche Auskunft über

Leben oder Tod der Verfallenen

zu ertheilen vermögen, ergeht

die Aufforderung, spätestens im

Aufgebotsstermine dem Gericht

Anzeige zu machen.

Mannheim, 3. Sept. 1901.

Großh. Amtsgericht I.

J. S. Scharfer.

Das öffentliche:

Der Gerichtsschreiber Gr.

Amtsgericht, B. Reimer.

Aufgebot.

Nr. 30673 I. Der Richter Oskar Hoog in Walsdorf hat beantragt, die verfallene Einrede des verfallenen Todes, geboren am 1. Dezember 1859 in Walsdorf, zuletzt wohnhaft in Mannheim, für tot zu erklären.

Die beschriebene Verfallene wird aufgeführt, sich spätestens in dem auf

Donnerstag, 24. April 1902,

Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht

anderaunten Aufgebotsstermine

zu melden, widrigenfalls die

Todeserklärung erlogen wird.

An Alle, welche Auskunft über

Leben oder Tod der Verfallenen

zu ertheilen vermögen, ergeht

die Aufforderung, spätestens im

Aufgebotsstermine dem Gericht

Anzeige zu machen.

Mannheim, 3. Sept. 1901.

Großh. Amtsgericht I.

J. S. Scharfer.

Das öffentliche:

Der Gerichtsschreiber

Großh. Amtsgericht, B. Reimer.

Gasbeleuchtung.

Die Vorzüge des Gaslichtes vor Petroleum sind bekannt. Kein Rauch, keine Wärme, keine Gerüche, keine Unannehmlichkeiten, keine Kosten für Petroleum, keine Kosten für Petroleum, keine Kosten für Petroleum.

Das Petroleum kostet durchschnittlich 20 Pf. pro Liter; für eine Nacht erhält man also 5 Liter. Damit brennt eine gute gewöhnliche Petroleumlampe (0,665 Liter Verbrauch bei nur 16 Normalkerzen Lichtstärke) 77 Stunden.

Bei einem Leuchtgaspreis von 18 Pf. pro cbm (ohne Rabatt) erhält man für eine Nacht 2 1/2 cbm Gas. Damit brennt ein gewöhnlicher Leuchtgasbrenner (0,15 cbm Verbrauch bei 16 Kerzen Lichtstärke) 37 Stunden; eine Gasglühbirne dagegen (0,11 cbm bei 60 Kerzen) nur auf 1,95 Pf. in der Stunde.

Die Kosten für eine anderweitige Beleuchtung eines Wohn- oder Speiseraumes betragen sich:

1. Bei Anwendung einer mittelgroßen Petroleum-Öllampe (zu 3-4 Kerzen) auf 2,54 Pf. bis 3,24 Pf. in der Stunde.

2. Bei Anwendung einer normalen Gasglühbirne (zu 60 Kerzen) nur auf 1,95 Pf. in der Stunde.

Die Kosten für eine anderweitige Beleuchtung eines Wohn- oder Speiseraumes betragen sich:

1. Bei Anwendung einer mittelgroßen Petroleum-Öllampe (zu 3-4 Kerzen) auf 2,54 Pf. bis 3,24 Pf. in der Stunde.

2. Bei Anwendung einer normalen Gasglühbirne (zu 60 Kerzen) nur auf 1,95 Pf. in der Stunde.

Die Kosten für eine anderweitige Beleuchtung eines Wohn- oder Speiseraumes betragen sich:

1. Bei Anwendung einer mittelgroßen Petroleum-Öllampe (zu 3-4 Kerzen) auf 2,54 Pf. bis 3,24 Pf. in der Stunde.

2. Bei Anwendung einer normalen Gasglühbirne (zu 60 Kerzen) nur auf 1,95 Pf. in der Stunde.

Die Kosten für eine anderweitige Beleuchtung eines Wohn- oder Speiseraumes betragen sich:

1. Bei Anwendung einer mittelgroßen Petroleum-Öllampe (zu 3-4 Kerzen) auf 2,54 Pf. bis 3,24 Pf. in der Stunde.

2. Bei Anwendung einer normalen Gasglühbirne (zu 60 Kerzen) nur auf 1,95 Pf. in der Stunde.

Die Kosten für eine anderweitige Beleuchtung eines Wohn- oder Speiseraumes betragen sich:

1. Bei Anwendung einer mittelgroßen Petroleum-Öllampe (zu 3-4 Kerzen) auf 2,54 Pf. bis 3,24 Pf. in der Stunde.

2. Bei Anwendung einer normalen Gasglühbirne (zu 60 Kerzen) nur auf 1,95 Pf. in der Stunde.

Die Kosten für eine anderweitige Beleuchtung eines Wohn- oder Speiseraumes betragen sich:

1. Bei Anwendung einer mittelgroßen Petroleum-Öllampe (zu 3-4 Kerzen) auf 2,54 Pf. bis 3,24 Pf. in der Stunde.

2. Bei Anwendung einer normalen Gasglühbirne (zu 60 Kerzen) nur auf 1,95 Pf. in der Stunde.

Die Kosten für eine anderweitige Beleuchtung eines Wohn- oder Speiseraumes betragen sich:

1. Bei Anwendung einer mittelgroßen Petroleum-Öllampe (zu 3-4 Kerzen) auf 2,54 Pf. bis 3,24 Pf. in der Stunde.

2. Bei Anwendung einer normalen Gasglühbirne (zu 60 Kerzen) nur auf 1,95 Pf. in der Stunde.

Die Kosten für eine anderweitige Beleuchtung eines Wohn- oder Speiseraumes betragen sich:

1. Bei Anwendung einer mittelgroßen Petroleum-Öllampe (zu 3-4 Kerzen) auf 2,54 Pf. bis 3,24 Pf. in der Stunde.

2. Bei Anwendung einer normalen Gasglühbirne (zu 60 Kerzen) nur auf 1,95 Pf. in der Stunde.

Die Kosten für eine anderweitige Beleuchtung eines Wohn- oder Speiseraumes betragen sich:

1. Bei Anwendung einer mittelgroßen Petroleum-Öllampe (zu 3-4 Kerzen) auf 2,54 Pf. bis 3,24 Pf. in der Stunde.

2. Bei Anwendung einer normalen Gasglühbirne (zu 60 Kerzen) nur auf 1,95 Pf. in der Stunde.

Die Kosten für eine anderweitige Beleuchtung eines Wohn- oder Speiseraumes betragen sich:

1. Bei Anwendung einer mittelgroßen Petroleum-Öllampe (zu 3-4 Kerzen) auf 2,54 Pf. bis 3,24 Pf. in der Stunde.

2. Bei Anwendung einer normalen Gasglühbirne (zu 60 Kerzen) nur auf 1,95 Pf. in der Stunde.

Die Kosten für eine anderweitige Beleuchtung eines Wohn- oder Speiseraumes betragen sich:

1. Bei Anwendung einer mittelgroßen Petroleum-Öllampe (zu 3-4 Kerzen) auf 2,54 Pf. bis 3,24 Pf. in der Stunde.

2. Bei Anwendung einer normalen Gasglühbirne (zu 60 Kerzen) nur auf 1,95 Pf. in der Stunde.

Die Kosten für eine anderweitige Beleuchtung eines Wohn- oder Speiseraumes betragen sich:

1. Bei Anwendung einer mittelgroßen Petroleum-Öllampe (zu 3-4 Kerzen) auf 2,54 Pf. bis 3,24 Pf. in der Stunde.

2. Bei Anwendung einer normalen Gasglühbirne (zu 60 Kerzen) nur auf 1,95 Pf. in der Stunde.

Die Kosten für eine anderweitige Beleuchtung eines Wohn- oder Speiseraumes betragen sich:

1. Bei Anwendung einer mittelgroßen Petroleum-Öllampe (zu 3-4 Kerzen) auf 2,54 Pf. bis 3,24 Pf. in der Stunde.

2. Bei Anwendung einer normalen Gasglühbirne (zu 60 Kerzen) nur auf 1,95 Pf. in der Stunde.

Die Kosten für eine anderweitige Beleuchtung eines Wohn- oder Speiseraumes betragen sich:

1. Bei Anwendung einer mittelgroßen Petroleum-Öllampe (zu 3-4 Kerzen) auf 2,54 Pf. bis 3,24 Pf. in der Stunde.

2. Bei Anwendung einer normalen Gasglühbirne (zu 60 Kerzen) nur auf 1,95 Pf. in der Stunde.

Die Kosten für eine anderweitige Beleuchtung eines Wohn- oder Speiseraumes betragen sich:

1. Bei Anwendung einer mittelgroßen Petroleum-Öllampe (zu 3-4 Kerzen) auf 2,54 Pf. bis 3,24 Pf. in der Stunde.

2. Bei Anwendung einer normalen Gasglühbirne (zu 60 Kerzen) nur auf 1,95 Pf. in der Stunde.

Die Kosten für eine anderweitige Beleuchtung eines Wohn- oder Speiseraumes betragen sich:

1. Bei Anwendung einer mittelgroßen Petroleum-Öllampe (zu 3-4 Kerzen) auf 2,54 Pf. bis 3,24 Pf. in der Stunde.

2. Bei Anwendung einer normalen Gasglühbirne (zu 60 Kerzen) nur auf 1,95 Pf. in der Stunde.

Konkursverfahren.

Nr. 31141. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns A. Burghard hier, wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Der Gerichtsschreiber

Großh. Amtsgericht III.

B. Reimer.

Konkursverfahren.

Nr. 31151. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Albert Dejnisch hier in Mannheim wird, nach rechtskräftiger Befestigung des Zwangsvergleichs, aufgehoben.

Der Gerichtsschreiber

Großh. Amtsgericht III.

B. Reimer.

Städtische Straßenbahnen, Mannheim.

Bekanntmachung.

Die Steinhauserarbeiten zur Einrichtungsarbeiten der Depotanlage an der Gollmuthstraße gelangen im Wege des öffentlichen Angebots zur Vergebung.

Pläne und Bedingungen sind gegen Entrichtung der Vermeidungsgeld bei Herrn Reichelt & Lindner hier, L. 12, 16 erhältlich.

Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens

Donnerstag, den 26. d. M.,

Vormittags 10 1/2 Uhr

bei dem unterzeichneten Amte

einzureichen, woselbst dieselben im

Gegenwart etwa erschienenen

Bieter eröffnet werden.

Mannheim, den 17. Sept. 1901.

Städt. Straßenbahnamt:

H. M. H.

Städtische Straßenbahnen, Mannheim.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der gewählten Träger zur Herstellung der Einrichtungsarbeiten der Depotanlage an der Gollmuthstraße gelangen im Wege des öffentlichen Angebots zur Vergebung.

Pläne und Bedingungen sind gegen Entrichtung der Vermeidungsgeld bei Herrn Reichelt & Lindner hier, L. 12, 16 erhältlich.

Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens

Donnerstag, den 26. d. M.,

Vormittags 11 1/2 Uhr

bei dem unterzeichneten Amte

einzureichen, woselbst dieselben im

Gegenwart etwa erschienenen

Bieter eröffnet werden.

Mannheim, 17. Sept. 1901.

Städt. Straßenbahnamt:

H. M. H.

Städtische Straßenbahnen, Mannheim.

Bekanntmachung.

Die Schloßarbeiten für die Einrichtungsarbeiten der Depotanlage an der Gollmuthstraße gelangen im Wege des öffentlichen Angebots zur Vergebung.

Pläne und Bedingungen sind gegen Entrichtung der Vermeidungsgeld bei Herrn Reichelt & Lindner hier, L. 12, 16 erhältlich.

Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens

Donnerstag, den 26. d. M.,

Vormittags 11 Uhr

bei dem unterzeichneten Amte

einzureichen, woselbst dieselben im

Gegenwart etwa erschienenen

Bieter eröffnet werden.

Mannheim, 17. Sept. 1901.

Städt. Straßenbahnamt:

H. M. H.

Städtische Straßenbahnen, Mannheim.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Jagdverpachtung, bestehend in der Verpachtung eines Jagdreviers mit etwa 400 ha Wald, wovon 20 ha Gemeindefischweid, wird auf Seiten des Verwalters, wird für mehrere Jahre

Mittwoch, 25. Sept. d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

an dem hiesigen Rathhause in

öffentlicher Versteigerung ver-

kauft.

Als Bieter werden nur solche

Personen zugelassen, welche sich

ausweislich eines Jagdpasses be-

finden oder durch ein schriftliches

Zeugnis des zuständigen Behörde-

nachweisen, daß gegen die Ver-

pachtung des Jagdreviers ein Ver-

bot nicht erhoben ist.

Der Ortswort des Jagdreviers

besteht aus dem Jagdrevier

an dem Rathhause an.

Orenthal, 30. August 1901.

Verwaltungsrath,

Schub.

Öffentliches chemisches Laboratorium.

Königliche Untersuchungsanstalt Mannheim.

Dr. A. Cantzler

Geschäftslokal: M 3, 9.

I. Stock (Scheffel-Eck).

Öffnungszeiten:

Wochentags v. 8-12 u. 2-6 Uhr.

Bei einer jungen Dame

mit 20 Wrt. gegen tatweisse

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis des H. Publikums, daß ein Versteigerer über die im Bereiche der Stadt- und Kreis-Verwaltung befindlichen im Hause des Strassenbahnamtes - Aufsenring 49 - ausgehängt ist.

Mannheim, 12. Januar 1901.

Städt. Straßenbahnamt:

H. M. H.

Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag, 19. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

werde ich im Börsenlokal,

E 6, 1 hier

1132 Nr. Koggenleie

gegen Zahlung Netto Casse

gemäß § 373 S. O. B.

öffentlich versteigern.

Mannheim, 17. Sept. 1901.

Zirkel,

Gerichtsvollzieher, B 2, 2.

Zwangs-Versteigerung.

Mittwoch, 18. Sept. 1901.

Nachmittags 2 Uhr,

versteigere ich im Manufaktur

die im Vollstreckungsweg öffentlich

gegen baare Zahlung:

1 großen Bernhardshund

Mannheim, 17. Sept. 1901.

Ries, Gerichtsvollzieher.

L 14, 6, 4, St. L 14, 6, 4, St. freiwillige

Versteigerung.

Im Auftrag versteigere ich

Mittwoch, den 18. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr

anlangend, gegen Baarzahlung

eine vollständige Wohnungsein-

richtung, bestehend aus:

3 Delgadinen, mehrere Stuhl-

stühle, 1 russ. Oberstuhl, 1 Her-

antular, 1 Endenstuhl, 1 Her-

antular, 2 Kandelaber, Vorhänge

und Galerien, versch. Saucen-

schalen, mehrere Stühle, 1 voll-

ständiges Schloßzimmer mit

Balkon, 1 Kamin, 1 Kamin-

ofen, 1 Kamin, 1 Kamin, 1 voll-

ständiges Bett, 1 Kamin, mehrere

Wandbilder, 1 Badzimmer mit

Spiegelkasten, 1 komplette

Kücheneinrichtung, mehrere Leuch-

ten, 1 Tisch, 1 Stuhl, 1 Stuhl,

1 Tisch, 1 Stuhl, 1 Stuhl, 1

Stuhl, 1 Stuhl, 1 Stuhl, 1

Stuhl, 1 Stuhl, 1 Stuhl, 1

Stuhl, 1 Stuhl, 1 Stuhl, 1